

Fahrgastinformation

Nutzung von Niederflur-Stadtbahnen der DVB AG durch Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität

In Dresden verkehren im DVB-Linienerverkehr Niederflur-Stadtbahnen mit 4 bis 6 Fahrgasttüren. Sie können von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen weitgehend selbstständig genutzt werden.

Bei Betriebsstörungen und zu besonderen Anlässen können im Ausnahmefall noch einige hochflurige Tatra-Straßenbahnen verkehren, die eine Beförderung von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einschränken und von Rollstuhlnutzern ausschließen.

I Ausstattung der Niederflur-Stadtbahnen

- Rollstuhlsymbol an der Frontscheibe und an den für Fahrgäste im Rollstuhl vorgesehenen Türen.
- Die Bordhöhe beträgt 28 cm über Schienenoberkante.
- Ausklappbare Rampe an der 1. Fahrgasttür (Rampenlänge 140 cm).
- Pro Stadtbahnwagen stehen auf mindestens zwei Plattformen insgesamt mindestens vier Stellplätze für Rollstuhlfahrer (kombiniert mit Kinderwagen und Fahrrad) zur Verfügung.



Taster zum Öffnen der Türen mit Rollstuhlsymbol in Türmitte in etwa 60 cm Höhe. Bei Betätigung des unteren Tasters (mit Rollstuhlsymbol) bleibt die Tür während der gesamten Haltezeit geöffnet.

- Sitze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung in Türnähe
- Akustische und optische (Anzeige mit Monitor bzw. Schriftzeile) Haltestellen-Information im Fahrzeug.
- Blindeninformationssystem (BLIS) zur Informationsanforderung/ Informationsübermittlung mit BLIS-Handsender.
- Wechselsprechanlage an den Rollstuhl-Stellplätzen.

I Ausstattung der Haltestellen

Haltestellen bestehen in der Regel aus zwei oder mehreren linien- bzw. richtungsabhängigen Halteplätzen, die unterschiedlich ausgestattet sein können.

Barrierefreie Halteplätze:

- Stadtbahn hält ggf. gemeinsam mit Bus am Gehwegbord bzw. an einem unmittelbar an den Bürgersteig anschließenden Kap (Restschwelle 5 cm, Restspalt 5 cm). Wartebereich ist der Bürgersteig, Blindenleitsystem vorhanden. **ACHTUNG:** Ggf. wird zwischen Wartebereich und Einstieg der Radweg vorbeigeführt.
- Stadtbahn hält ggf. gemeinsam mit Bus auf Insel in Fahrbahnmitte (Restschwelle 5 cm, Restspalt 5 cm). Wartebereich ist die Haltestelleninsel. Ampelgeregelter Übergang und Blindenleitsystem sind vorhanden.
- Stadtbahn hält ggf. gemeinsam mit Bus im Gehwegbereich neben der Fahrbahn (Restschwelle 5 cm, Restspalt 5 cm). Wartebereich ist die Haltestellenfläche, Blindenleitsystem ist vorhanden.
- Stadtbahn hält ggf. gemeinsam mit Bus auf überfahrbarem Kap in Fahrbahnmitte (Restschwelle 5 cm, Restspalt 5 cm). Wartebereich ist der Bürgersteig mit Bordabsenkung auf 3 cm Höhe. Bei Einfahrt der Stadtbahn wird Übergang zum Bahnsteig durch Ampel gesichert (Zeitinsel).

Eingeschränkt barrierefreie Halteplätze:

- Stadtbahn hält auf Fahrbahnniveau in Straßenmitte oder in Seitenlage. Ein-/Ausfahren mit Rollstuhl nur über die Rampe (Tür 1, Neigung der Rampe 18%) möglich. Wartebereich ist der Bürgersteig mit Bordhöhe 5 bis 20 cm. Vorzugsweise im Bereich der Tür 1 befindet sich eine Bordabsenkung auf 3 cm.
- Bei Einfahrt der Stadtbahn wird an vielbefahrenen Straßen der Fahrbahnübergang durch Ampel gesichert (Zeitinsel). Kein Blindenleitsystem vorhanden.
- Stadtbahn hält an Insel in Straßenmitte oder im Gehwegbereich neben der Fahrbahn (Restschwelle bis 15 cm, Restspalt bis 10 cm, Rampe anfordern, max. 8% Neigung der Rampe). Wartebereich ist die Haltestelleninsel bzw. der Gehwegbereich. Ampelgeregelter Übergang nur teilweise vorhanden, kein Blindenleitsystem.

Mit Rollstuhl nicht nutzbare Halteplätze:

- Stadtbahn hält an Insel in Straßenmitte oder im Gehwegbereich neben der Fahrbahn (Restschwelle und Restspalt jeweils über 5 cm, die Rampe kann wegen zu geringer Freifläche vor der Tür nicht ausgelegt werden). Das Ein-/ Ausfahren mit Rollstuhl ist nicht möglich.
- Diese Halteplätze sind an der Haltestellen-Stele mit einem rot durchgestrichenen Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

- Ampelgeregelter Übergang nur tlw. vorhanden, kein Blindenleitsystem.

Details zur Barrierefreiheit von Halteplätzen finden Sie im DVB-Haltestellenatlas für Rolli-Fahrer, im DVB-Haltestellenatlas und in der Textversion (mit Sprachausgabe) für Blinde/ Sehbehinderte im Internet (→ siehe „weitere Informationen“).

I Hinweise zur Nutzung der Stadtbahnen:

... an der Haltestelle:

- Positionieren Sie sich im **vorderen Bereich** der Haltestelle so, dass das Fahrpersonal Sie sieht.
- Zeigen Sie als mobilitätseingeschränkter Fahrgast dem Fahrpersonal Ihren **Mitfahrwunsch** deutlich an: Arm oder Blindenstock sichtbar in Richtung Fahrbahn ausstrecken bzw. nutzen Sie den BLIS-Handsender.
- An **Doppelhaltestellen** ist die vordere Halteposition durch ein in den Boden eingelassenes und tastbares Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Das ggf. aus der zweiten Halteposition vorrückende Fahrzeug hält nochmals, wenn mobilitätseingeschränkte Fahrgäste den Mitfahrwunsch anzeigen.
- **Blinde/ Sehbehinderte** nutzen vorzugsweise die Türen 1 und 2.
- **Gehbehinderte** mit und ohne **Rollator** nutzen vorzugsweise die Türen 2 und 3. Sie halten sich beim Einsteigen an den Griffen fest. Rollatoren-Nutzer steigen vorwärts ein. Sie kippen den Rollator an, wenn sie die Restschwelle überwinden müssen (siehe Bild)
- **Rollstuhlnutzer** warten vor der mit Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Tür 1, wenn zum Einfahren oder zum Ausfahren die Rampe benötigt wird. Wenn Sie auch an der Zielhaltestelle die Rampe nicht benötigen, können die weiteren, mit Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Türen (je nach Fahrzeugtyp Tür 2, 3 oder 4) genutzt werden.
- **Rollstuhlnutzer** teilen dem Fahrpersonal **vor dem Einfahren** in die Stadtbahn mit, an welcher Haltestelle Sie aussteigen möchten, wenn dort die Rampe benötigt wird. Geben Sie die Information notfalls über andere Fahrgäste weiter.



... an und in der Stadtbahn:

- **Rollstuhlnutzer:** Wenn **Rampe nicht benötigt** wird, mit etwas Abstand vor einer mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Tür warten bis Türbereich frei ist. Danach mit leichtem Anlauf vorwärts, in gerader Linie in Türmitte einfahren.
- **Rollstuhlnutzer:** Wenn **Rampe benötigt** wird, vor Tür 1 mit hinreichendem Abstand warten bis die Rampe vom Fahrpersonal ausgelegt wurde, danach mit leichtem Anlauf vorwärts, in gerader Linie in der Mitte der Rampe einfahren. Bitten Sie ggf. das Fahrpersonal um Schiebehilfe.
- Als **Rollstuhlnutzer** nehmen Sie einen Stellplatz quer zur Fahrtrichtung mit Blick zur Tür ein. Rollstuhl anbremsen, E-Rolli Steuerung ausschalten, ggf. Beckengurt anlegen. Halten Sie sich an den Griffen im Fahrzeug fest.
- **Sehbehinderte** Fahrgäste orientieren sich an den gelben Haltestangen. Nutzen Sie diese auch zum Festhalten.
- **Gehbehinderte** und **blinde** Fahrgäste nutzen vorzugsweise die speziell gekennzeichneten Sitzplätze für behinderte Fahrgäste.
- **Rollatornutzer** suchen sich einen Sitzplatz und stellen den Rollator mit angezogener Bremse und möglichst zusammengeklappt neben den Sitz. **Nicht auf den Rollator setzen!**



... beim Verlassen der Stadtbahn:

An der Haltestellenanzeige in der Stadtbahn können Sie erkennen, ob eine Haltestelle barrierefrei ist.

- Monitor-Anzeige: Rollstuhlsymbol
- Laufschrift-Anzeige: Symbol *

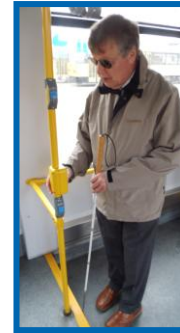
Es werden nur Haltestellen als barrierefrei angezeigt, wenn alle zugehörigen Halteplätze barrierefrei sind.

Eine Einzelanzeige nach linien- bzw. richtungsabhängigen Halteplätzen ist gegenwärtig (noch) nicht möglich.

- Signalisieren Sie Ihren **Haltewunsch** rechtzeitig. Rollstuhlnutzer (ggf. auch weitere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste) betätigen einen Taster mit dem Rollstuhlsymbol (befindet sich am Rollstuhl-Stellplatz und an den Haltestangen).
- Wenn Sie als Rollstuhlnutzer die **Rampe nicht benötigen**, an der Zielhaltestelle unmittelbar vor der Tür das Anhalten der Stadtbahn und die Türöffnung abwarten. Danach in der Regel vor allen anderen Fahrgästen in Türmitte langsam und in gerader Richtung ausfahren.
Vergewissern Sie sich vor dem Ausfahren, dass Sie Restschwelle und Restspalt sicher überwinden können.
- Wenn Sie als Rollstuhlnutzer die **Rampe benötigen** und dem Fahrpersonal nicht bereits vor dem bzw. beim Einfahren in die Stadtbahn ihre Zielhaltestelle mitgeteilt haben, können

Sie den Ausfahrwunsch während des Halts **an der vorhergehenden Haltestelle** über die Wechselsprechanlage am Rollstuhl-Stellplatz übermitteln.

Am Stellplatz warten bis das Fahrpersonal Sie zum Ausfahren auffordert. Danach in der Mitte der Rampe langsam und in gerader Richtung ausfahren. Bitten Sie ggf. das Fahrpersonal um Hilfe.



- Gehbehinderte halten sich beim Aussteigen an den Griffen fest. Rollatoren-Nutzer steigen rückwärts aus. Sie kippen den Rollator an, wenn sie die Restschwelle überwinden müssen (siehe Bild)
- Wenn die Fahrbahn gequert werden muss, diese auf kürzestem Weg in Richtung Bürgersteig verlassen.

I Gut zu wissen:

Sollten Sie die Verkehrsmittel der DVB nur mit **Begleitung** nutzen können, besteht Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr die Möglichkeit den Begleitservice (MOSE) in Anspruch nehmen. Details dazu finden Sie im Internet (→ siehe „weitere Informationen“)

Fahrgäste im **Rollstuhl** (nur 4/6-Rad-Versionen) können generell nur befördert werden, wenn ein hinreichender Stellplatz verfügbar ist und das Ein-/ Aussteigen anderer Fahrgäste nicht unzulässig behindert wird.

Fahrgästen im **Rollstuhl** und Fahrgästen mit **Kinderwagen** soll (ggf. mit Unterstützung des Fahrpersonals) bei der Bereitstellung eines Stellplatzes Vorrang vor dem Abstellen von Fahrrädern, Rollatoren und Gepäck eingeräumt werden.

Die max. **Abmessungen des Rollstuhls** dürfen 130 x 80 cm, die Masse mit Insassen 250 kg nicht überschreiten. Überstehende individuelle, nicht TÜV-geprüfte Zusatzbauten sind unzulässig.

Kombi-Fahrzeuge (Mini-Truck, manuell betriebener Rollstuhl mit Zusatzrad, Hand-Bike) müssen durch eine Begleitperson getrennt und die Zubehörteile als Gepäck mitgeführt werden.

Die **Rampe** darf nur vom Fahrpersonal bedient werden.

Für die Beförderung in Stadtbahnen und das Befahren der Rampe eignen sich insbesondere Elektrorollstühle mit Einzelradantrieb und Greifradrollstühle mit Kippicherung/Stützrädern.

Nutzen Sie als Fahrgast im Rollstuhl die Rampe nur, wenn Sie Ihren Rollstuhl sicher beherrschen. Erforderliche Kenntnisse können Sie u.a. beim Mobilitätstraining zur Nutzung des ÖPNV erwerben.

Auch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste können nur mit einem **gültigen Fahrausweis** befördert werden und haben diesen bei Kontrollen vorzuweisen (u.a. ÖPNV-Beiblatt zum SB-Ausweis). Die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson setzt das Merkzeichen B voraus.



Schiebehilfe beim Stadtbahn-Mobilitätstraining in Dresden



Korrektes Ankippen des Rollators zur Überwindung der Restschwelle

Für Ihre Sicherheit während der Beförderung sowie beim Ein-/ Ausfahren im Rollstuhl bzw. beim Ein-/ Aussteigen mit Rollator oder anderen Hilfsmitteln sind Sie selbst verantwortlich.

I Weitere Informationen

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
Michelangelostr. 2/ Erdg.
01217 Dresden
Fon: 0351/47 93 500, Fax 0351/47 93 5017
✉ vietze@selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
www.facebook.com/selbsthilfenetzwerksachsen

Dresdener Verkehrsbetriebe AG / Kundencenter
Postfach 10 09 55
01079 Dresden
Fon: 0351/ 857 1011, Fax: 0351/ 857 1010
✉ service@dvbag.de
www.dvbag.de



Stand:19/02